

Die „Volksmacht“  
erscheint täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Grabenstr. 5/6  
durch die Post und  
durch Colportage zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Postzeitungsliste Nr. 7240.

# Volksmacht

Subskriptionsgebühr  
beträgt für die einjährige  
Beitragssumme  
20 Pfennige, für Beleg- und  
Veranstaltungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die werkhätige Bevölkerung.  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 182.

Donnerstag, den 6. August 1896.

7. Jahrgang.

**Dem internationalen Sozialistenkongress**  
widmet unser Centralorgan, der „Vorwärts“, folgende ein-  
gehende Würdigung:

Es hiesse Schönschreiber treiben, wollte man behaupten,  
daß der eben abgeschlossene Congress einen vollkommen be-  
friedigenden Eindruck zurückgelassen hätte. Es ist auch un-  
möglich, ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben. Der  
Congress theilte sich in zwei Abschnitte, über die das Urtheil  
vollkommen auseinander gehen muß.

Der erste Theil des Congresses hat Dank dem Ein-  
bringen der Anarchisten einen tief betäubenden Eindruck ge-  
macht. Die ganze Frivolität, Uebertreibung und Doppelt-  
züngigkeit der Anarchisten gehörte dazu, die Theilnahme an  
dem Congress zu beanspruchen, von dem sie durch die Züricher  
Resolution, das Einladungsschreiben des Organisations-  
comittees und noch mehr durch ihre ununterbrochene gekünstelte  
Polematik gegen Alles, was socialdemokratisch ist, ausgeschlossen  
waren. Zum allermindesten gehört ein ausüblich schlechter  
Geschmack dazu, wenn man als „Anarchist“ mit Leuten  
zusammentagen will, die man in einträglichem Einvernehmen  
betrüger und Principienverräter, Reactionäre und Ver-  
theidiger des Privateigentums, parlamentarische Intriguan-  
ten, staatsverhüllende Elemente u. s. w. zu bezeichnen beliebt.  
Die Anarchisten haben auch nicht einmal versucht, ihr Spiel  
consequent zu treiben. Sie haben schon vor Zusammentritt  
unseres Congresses einen eigenen veranstaltet und für eine  
besondere Demonstration-Veranstaltung gesorgt! Sie haben  
damit selbst eingestanden, daß die Theilnahme an unserem  
Congress ihnen nicht ernst ist, daß sie es bloß als ihre Auf-  
gabe betrachten, die Zusammenkunft der Socialdemokraten  
aus allen Ländern zu stören. Wahrlich, ein erhabenes Ziel  
für Leute die sich als Vertreter proletarischer Interessen auf-  
zuspielen beliebt! Die traurigste Rolle spielten diesmal die  
Domela Nieuwenhuis, Cornillissen und deren Nachtreter, die,  
nachdem sie in einer uns nicht ganz verständlichen übergroßen  
Toleranz zum Congress zugelassen waren, denselben später  
verließen und damit formell zugestanden, daß sie ihren Zweck  
erfüllt zu haben glaubten, wenn sie durch ein Auftreten, das  
jeder Versammlung zur Schande gereichen mußte, den Ver-  
tretern des Proletariats und damit den klassenbewußten Ar-  
beitern aller Länder die Hälfte der für wichtige Verhandlungen  
gewidmeten Zeit geraubt hatten.

Für uns deutsch- Socialdemokraten, die wir die ge-  
wissenlose Tactik der Anarchisten der verschiedenen Schatti-  
rungen aufs genaueste kennen, waren die drei Tage, die mit  
der Prüfung der Mandate verbracht wurden, vollkommen ver-  
lorene Zeit, für andere werden sie nicht ganz fruchtlos ge-  
wesen sein. Noch herrscht unter den Arbeitern Englands,  
Hollands, Frankreichs und der südeuropäischen Länder nicht  
die genügende Klarheit über Tactik und Ziele der Anarchisten,  
noch giebt es unter ihnen viele Willkürer unserer Bewegung,  
die den Unterschied zwischen Socialismus und Anarchismus  
nicht vollständig begriffen haben, die aus einer mißverständ-  
lichen Toleranz eine Duldung anarchischer Elemente bei  
unseren Verhandlungen wünschten. Vielen von diesen wird  
der Staat gekochten sein, sie werden eingesehen haben, daß  
kein anderer Gegner der Arbeiterbewegung mit solchem  
Raffinement dem organisierten klassenbewußten Proletariat zu-

schaden beflissen ist, wie die Anarchisten. Ist diese Ueber-  
zeugung durch den Verlauf der ersten Hälfte des internatio-  
nalen Congresses hunderttausend Proletariats geworden, so  
waren auch die drei ersten Congrestage für den Befreiungs-  
kampf des Proletariats keine verlorenen. Zahllose Arbeiter  
müssen zur Einsicht gekommen sein, daß bloß Haß und Neid  
und nicht ein, wenn auch vollkommen unlares Eintreten für  
die Interessen des Proletariats die Anarchisten in ihrem  
Staubaufbluge gegen den Congress geleitet hat, sonst hätten  
sie und ihre gleichwerthigen Brüder, die antiparlamentarischen  
„Socialisten“, nicht zusammengehen können mit Nur-Gewer-  
schafflern, Allemaasien und mit anderen kleinen Bernegrosen,  
die aus unbefriedigtem Ehrgeiz trotz aller principieller Gegner-  
schaft gegen Alles, was anarchisch ist, hochzerstört selbst die  
Gelegenheit des unnatürlichsten Bündnisses ergriffen, um der  
über ihren Horizont und ihre Fähigkeit herausgewachsenen  
Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen.

Es ist selbstverständlich, daß der Congress bemüht war,  
eine nochmalige Wiederholung des beschämenden Schauspiels  
zu verhindern. Er hat zu diesem Zwecke die Bestimmungen  
über die Berechtigung zur Theilnahme am nächsten Congress  
noch weit strenger und unzweideutiger gefaßt, als dies in der  
bekannten Züricher Resolution schon geschehen ist. Wenn  
nach diesen Bestimmungen mit der von den Anarchisten provo-  
cierten unerwünschten Konsequenz gehandelt wird und die Vor-  
bereitungen zum nächsten Congress umfänglich getroffen werden,  
dann wird die nächste Zusammenkunft der Vertreter des  
internationalen Proletariats einen vollkommen befriedigenden  
Eindruck hinterlassen und viel fruchtbarer verlaufen, als sein  
Vorgänger.

In seiner Schlussitzung hat der Congress den Anarchisten  
noch eine entschiedene Abfertigung erteilt, indem er der  
deutschen Socialdemokratie, der von ihnen gehaltenen Partei  
des kämpfenden Proletariats, den ehrenvollen Auftrag er-  
theilte, den nächsten Congress in ihren Grenzen abzuhalten,  
ihn einzuberufen und zu organisieren. Die deutsche Arbeiter-  
klasse ist hochzufrieden über diese ihr zugewiesene Aufgabe.

Sollten die Verhältnisse es erlauben, daß der Congress  
in Deutschland tagt, dann werden wir keine Bemühung  
scheuen, um dem Congress ungehinderte Verhandlung und fruch-  
bringende Ausnützung der Tagung zu ermöglichen. Die  
Brüder aus den anderen Ländern werden dann aus dem  
Auge jedes Proletariats die heile Freude herausleuchten sehen,  
daß das internationale Proletariat auch bei uns einmal zu  
Gaste ist, dann werden sie erkennen, daß kaum in einem  
anderen Lande der Gedanke der Internationalität so festen  
Boden gefaßt hat, wie bei uns.

So tief bedauerlich der Anfang des Congresses war, so  
hocherfreut ist für uns der Schluß des Congresses.

Wenn die Anarchisten sich nach dem Verlauf der ersten  
Congrestage der Hoffnung hingaben, die Erledigung der Auf-  
gaben des internationalen Parteitages der Socialdemokratie  
verhindert, die vollkommene Abwicklung der Geschäfte un-  
möglich gemacht zu haben, so haben sie sich aufs allergründ-  
lichste getäuscht. Durch die unermüdete Arbeit der Com-  
missionen, treffliche Organisation und Selbstbeschränkung der  
Redner gelang es, die ganze Tagesordnung aufzuarbeiten  
und in einer Reihe von Resolutionen den gemeinsamen Boden,  
auf dem die Socialdemokraten aller Länder arbeiten, zu be-

festigen und zu erweitern. Namentlich für die jüngeren,  
innerlich noch nicht vollkommen gefestigten Parteien werden  
diese Richtlinien künftiger Actionen von größtem Nutzen sein,  
besonders bei dem Auftreten pleuro-revolutionärer und nur  
in der Verwendung von Kraftphrasen bewandeter Besser-  
wisser, deren sich Jede zu erwehren hat. Anarchisten, Staats-  
socialisten und Kleinbürger werden bei diesen Beschlüssen ihre  
Rechnung nicht finden; dafür wird das klassenbewußte Pro-  
letariat, wenn es entsprechend den Beschlüssen des internatio-  
nalen Congresses handelt, seinen Befreiungskampf in hohem  
Maße fördern.

Für alle Theilnehmer am Congress und für die von  
ihnen vertretenen Massen war es von höchstem Nutzen, daß  
gegenseitig die Meinungen ausgetauscht wurden, daß persön-  
liche Beziehungen erneuert und frische angeknüpft wurden,  
daß in persönlicher Unterhaltung vieles geklärt wurde und  
die Verbindung zwischen den Bruderparteien noch enger ge-  
worden ist. Zu den erfreulichsten Erscheinungen ist auch zu  
rechnen die außerordentlich starke Theilnahme der Engländer  
an dem Congress. Nur zum Theil erklärt sie sich aus dem  
Umstande, daß der Congress in London tagte. Damit wäre  
bloß die Theilnahme zahlreicher Mitglieder der verschiedenen  
officiellen socialdemokratischen Organisationen erklärt; daß  
aber weit über hundert Vertreter aller Trades-Unions an dem  
Congress theilgenommen haben und trotz so mancher Be-  
schlüsse, die ihnen früher ungeheuerlich erschienen wären, bis  
zum Schluß mit größtem Eifer an den Debatten und Be-  
schlußfassungen theilnahmen, ist ein eins der bedeutendsten Ereig-  
nisse der Arbeiterbewegung.

Die schönen und erfolgreichen Arbeitstage lassen einen  
faß die wüsten Scenen vergehen, die das Schuldconto der  
Anarchisten so schwer belasten.

So kann die Socialdemokratie mit dem Gefühl der Ge-  
nugthuung auf die Leistungen des Congresses zurücksehen.  
Was an ihm traurig und schwachvoll war, fällt ganz unseren  
erbitterten Feinden zur Last; was aber zum Nutzen des  
Proletariats geschaffen wurde, ist ein Verdienst der Social-  
demokratie, das selbst die mißgünstigsten Neider uns nicht  
schmäthern können.

Der Same der Erkenntnis, der Agitation und der Solid-  
arität, der auf dem Londoner Parteitage ausgestreut wurde,  
er wird, dessen sind wir gewiß, die reichlichsten und segens-  
reichsten Früchte tragen.

Wenn nach drei Jahren, wie wir sehrnächst wünschen,  
die Vertreter der neuen Internationale in unserem Lande  
tagten werden, wird die Saat schon aufgegangen sein, und  
noch mächtiger, noch imponirender, noch enger mit einander  
verknüpft, wird die Socialdemokratie aller Länder ihren Feinden  
gegenüberstehen.

Nach den Tagen der Arbeit in London wird überall  
die eifervolle Thätigkeit für die Organisation des Proletariats,  
für seine Erfüllung mit Klassenbewußtsein in allen Ländern  
fortgesetzt werden. Und diese Arbeit wird nicht ruhen,  
bis der Socialismus überall sein siegreiches Banner aufze-  
pflanzt hat.

Auf dem Wege zu diesem erhabenen Ziele war auch der  
Londoner Congress ein Markstein!

## Lene.

Roman von Nicolaus Krauß.

121

Rückdruck verboten.

Bei den Bratwürsten wurde es schon lebhaft, keine einzige  
fand mehr den Weg in die Küche zurück. Als nun zum  
Schluß der Schweinebraten hereintrat, in ganzen Stücken,  
mit dem feinen, blättrigen „Dorschenkraut“, steigerte sich die  
Freude zum Enthusiasmus.

„Frau Cantoria! Frau Cantoria! Das Krautrecept  
müssen Sie mir für meine Jungfer Köchin mitgeben!“ rief  
der Pfarrer von Frauenreuth, dem das ganze Kinn immer  
wieder von Bratenfett erglänzte, so oft er auch mit dem  
Raubvich darüber fuhr. Und am unteren Ende der Tafel  
saß ein Lehrer-Veteran, der schon drei Mal seinen Keller  
geleert, mit seiner quergelben Kropfstimme zu dem Gast-  
geber, der vor Vereinschänken und Gerumreihen kaum zum  
Sitzen kam:

„Weiß, Weiß, Du bist, mit Respect zu sagen, ein  
Hauptkeul. Delicat, wirklich delicat, das Schweineer. Der  
reine Markdelken. Ich kann mir nicht helfen, ich muß noch  
eine Portion heraustrehmen.“

Die Frauen und Kinder sollten in der Küche essen, aber  
sie mußten warten. Die Messer und Gabeln reichten nicht,  
obwohl man bei zwei Bauern eine Kasse gemacht.

Der Herr Vicar fuhr schon vor dem Kaffee wieder fort  
und ihm schlossen sich die älteren Pfarrherren an, um noch  
bei Tageslicht nach Hause zu kommen. Die Zurückgebliebenen  
jungen Geistlichen und Lehrer, von denen wenige an der  
Vesper Theil nahmen, setzten sich näher zusammen, tranken,  
tauchten, erzählten Schurken und Anekdoten. Als man die  
Lichter aufstreckte, erscholl ein allgemeiner Schrei nach Käse.  
Der Lehrer mußte seine Gitarre und die Geigen ausliefern,

die Frauen kamen aus der Küche herab und jetzt ging's  
los. Als keiner mehr ein Lied wußte, sang „Das arme  
Dorfschulmeisterlein“. Bei der Stelle: „Wird irgendwo ein  
Schwein geschlacht!“ schmolz jedem der mittägliche Schweine-  
braten noch einmal auf der Zunge.

Nach dem Abendessen wurde die Stimmung eine ruhigere.  
Man sprach von Schugschäften, von dem neuen Aufstärungs-  
unterricht, der vor kurzem vorgeschrieben worden, traf Ver-  
abredungen, wo man nächstens zusammenkommen wollte.

Als das Bier langsam zu lauten begann, rüftete sich  
einer nach dem andern zum Ausbruch. Jeder nahm ein  
Tüschel voll Rädeln für Frau und Kinder mit. Und endlich  
hatte auch der letzte Gast „Gute Nacht“ gesagt, und „Auf  
Wiedersehen bei meinem Feh!“ und war in den Schnee hin-  
ausgetreten. Drunten beim „alten“ Wirthshaus stand ein  
Trupp Burschen und einer schrie wie ein Nachwächter:  
„Was, Manna! Dös Feh, dös moar do(h) sch(i)n!“

Der Lehrer fuhr sich mit der Hand über das halbblatte  
Haupt und seufzte. Und er seufzte, als er in das Schlaf-  
zimmer trat. Die Kinder waren schon zu Bette gebracht, die  
Lehrerin sah vor einem Wischlorb und betrachtete wehmüthig  
einige Rüdchbroden. Sie sah ihres Mannes schlafendes Auge  
und sein abgespanntes Antlitz, und sie sagte:

„Ja, Jacob, schön war's. Aber die halbe San ist hi-  
und im Bierfaß ist kein Tropfen mehr. Die Kinder haben  
von den Bratwürsten keinen Bissel kriegt und wenn nicht die  
Waglenreuther und Doberauer Bauern etwas schiden,  
müßten wir schon von morgen an wieder Brot zum Kaffee  
essen.“

Im hintersten Bett am Fenster rührte sich etwas. Lene  
war noch munter. Als sie die Klagen ihrer Tante hörte,  
fuhr sie mit der Hand unter den Kopfpolster, zog den großen

Pfefferkübel hervor, den ihr der Caplan am Nachmit-  
tage geschenkt und bis ihm vor lauter Zorn den Kopf ab-

Zu Weihnachten widerfuhr Lene eine große Freude.  
Am ersten Feiertage kam ihre älteste Schwester, die Barbara,  
und brachte, wie es die Lehrerin versprochen hatte, ein  
schönes Döckerl mit. Selbst das rothe Schürzgerl fehlte nicht.  
Die ältere Schwester bemerkte mit Genugthuung und Stolz  
die Veränderung, die mit dem Kinde vor sich gegangen.  
Aber schon am zweiten Tage sah sie, daß sie der Lene gegen-  
über gemissermaßen in die Rolle des Schuster-Andres ge-  
rathen sei. Und das hatte der Girgen-Better bewirkt, der  
sich am Stephanitag in Mühlhausen eingestellt. Georg Steiner  
war der jüngere Bruder von Lene's Vater. Schon in jungen  
Jahren war er mit Königsberger Musikanten in die Fremde  
gezogen, nach Rußland hinein, nach Ungarn und Rumänien  
hinunter. Als der Dachscherer sich ein Weib genommen,  
war er mit der festen Absicht nach Hause gekommen, sich an-  
lässig zu machen. Er ließ sich in Königsberg nieder, griff  
wieder zu dem Gewerbe, das er gelernt, webte feines Leinen  
und großblumige blaue Bettüberzüge. Gab's einmal weniger  
Arbeit, dann griff er zu seinem Instrumente und spielte den  
Bauern bei ihren Hochzeiten und Festen auf. Es dauerte  
aber nicht gar lange, da hatte er das ruhige Leben auch  
wieder satt. Nun zog er in jedem Frühjahr mit einer wan-  
dernden Kapelle in die Fremde, im Winter sah er hinter  
seinem Webstuhl. Der Girgen-Better war Junggeselle, aber  
einer von der lustigen Sorte.

Als er am Stephanstag zu Mühlhausen zur Thür her-  
trat, sprang ihm Lene mit einem Schrei der höchsten Freude  
entgegen. Und schon lag sie an seiner Brust und lächelte  
und meinte durcheinander, was sie nur hervorbringen konnte.  
Selbst als er sich schon niedergesetzt hatte, hielt sie seine  
Hände noch immer mit beiden Händen krampfhaft umklammert.

Politische Rundschau.

Die Zwangsorganisation des Handwerks. Nunmehr ist also der neue Entwurf über die Organisation des Handwerks im Reichsanzeiger veröffentlicht. Er nimmt mehr wie 16 Spalten des amtlichen Blattes in Anspruch.

Über die Organisation des Handwerks sind bereits zwei ältere Gesetzentwürfe des früheren Handelsministers Fehr v. Berlepsch bekannt geworden, und zwar aus dem August 1893 und aus dem Juli 1895. Dazu ist der im December 1895 dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Errichtung von Handwerkskammern gekommen. Diese Vorlage hat die künstlerische Mehrheit des Reichstags zurückgelegt bis zur Einbringung des umfassenden Gesetzentwurfs, der die gesammte Organisation des Handwerks regeln soll. Es sollte sich nach dem Plan des Ministers v. Berlepsch die Zwangsorganisation des Handwerks auf drei Stufen, den Innungen, den Innungsausschüssen und den Handwerkskammern aufbauen. Diese Organisation ist auch in dem neuen Entwurf beibehalten worden. Zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerks und zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk sind nach § 81 Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern zu errichten. Für 73 verschiedene Gewerbe werden Innungen vorgeschrieben, das Verzeichnis kann aber noch erweitert werden und es ist außerdem gestattet, in eine Innung verwandte Gewerbe mit aufzunehmen. Den Innungen sollen nach Vorchrift des Gesetzes alle diejenigen angehören, die ein Gewerbe, für das eine Organisation geschaffen worden ist, selbstständig betreiben; es können ihnen überdies beitreten diejenigen, die das Gewerbe fabrikmäßig betreiben; diejenigen, die in einem Betriebe des Gewerbes als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind; diejenigen, die in dem Gewerbe als selbstständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber aufgegeben haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben; die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, wenn sie der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Die Aufgaben der Innungen bleiben fast dieselben, die ihnen schon früher gestellt worden sind: Stärkung der Standesehre, Wahrung der Standesinteressen, Herbergwesen, Arbeiterrecht, Lehrlingswesen, Entscheidung von Streitigkeiten auf Grund des Gesetzes über die Gewerbegerichte u. A. Bei jeder Innung ist ein Gesellenauswuchs zu errichten.

Das zweite Stadium der Organisation bilden die Handwerksausschüsse, früher Innungsausschüsse genannt. Es soll zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Gewerbetreibenden eines Bezirks, die eines der im § 82 bezeichneten Gewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig und nicht fabrikmäßig betreiben, oder zu dem im § 82b, Absatz 2 bezeichneten nicht selbstständigen Handwerkern gehören, ein handwerkswirtschaftliches Ausschuss errichtet werden. Der Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der höheren Verwaltungsbehörde errichtet, in der zugleich sein Bezirk zu bestimmen ist. Zusammengelegt ist er aus den Vertretern der Innungen, die ihren Sitz innerhalb seines Bezirks haben und den Vertretern der Handwerker des Bezirks, die eines der im § 82 angeführten Gewerbe betreiben und einer Innung nicht angehören. Jedem handwerkswirtschaftlichen Ausschuss ist ein ständlicher Commissar beigegeben, ebenso ein Gesellenauswuchs.

An dritter Stelle kommen endlich die Handwerkskammern. Die Mitglieder der Handwerkskammern und ihre Stellvertreter werden von den handwerkswirtschaftlichen Ausschüssen gewählt. Zu den Aufgaben der Handwerkskammern sollen gehören u. A.: Die nähere Regelung des Lehrlingswesens; die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen; die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätigkeitsmäßige Hil-

feilung und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, die die Verhältnisse des Handwerks betreffen; die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks betreffenden Angelegenheiten gebürt werden. Auch bei der Handwerkskammer muß ein behördlicher Commissar bestellt werden, ebenso ist ein Gesellenauswuchs zu bilden. Den Schluß der wichtigsten Vorlage bilden Bestimmungen über sogenannte freie Innungen, über die Regelung des Lehrlingswesens und über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels. Die sehr umfangreichen Motive zur Novelle sind bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Neuer Colonialskandal. Der „Volkzeitung“ wird bestätigt, daß sich in der That ein neuer Colonialskandal vorbereite, der alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene in den Schatten stellen werde, und dessen Folgen für unser gesamtes Colonialwesen äußerst weitreichend sein würden.

Zum Untergange des „Iltis“. Wie es heißt, soll die Publikation der näheren Aussagen der vom „Iltis“ gereiteten Mannschaften, die jetzt in Ägypten vernommen werden, erst im September, wenn sie durch Post eintreffen, bevorstehen. Diese Mittheilung steht in seltsamem Contrast zu dem Interesse, das der Katastrophe im In- und Auslande entgegengebracht wird. Wenn man bedenkt, für wie viel unerheblichere und uninteressantere Dinge waß der Telegraph amtlich in Anspruch genommen wird, so ist es unbegreiflich, daß man nicht die wichtigsten und interessantesten Momente der Auslagen von Uebelthätigen telegraphisch nach Berlin kommen läßt und sofort durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Die Herrlichkeit der Welt vergeht! Der „Reinisch-Weißhaller Arbeiterzeitung“ geht die verbürgte Nachricht zu, daß der Abg. Eugen Richter bei den nächsten Reichstagswahlen in Pagen nicht mehr candidiren will. Die Centrumpartei hat ihm ohne Umschweife bedeutet, daß er wegen seiner Haltung beim Jesuitenstrategie ihre Stimmen nicht wieder erhält. Ohne die Unterstützung des Centrums würde er aber zweifellos unterliegen. Welchen Wahlkreis er sich nunmehr wählen will, ist noch nicht bekannt. Die Partei überläßt ihm jedenfalls den „sichersten“, aber dies ist schon sehr relativ zu verstehen, da bekanntlich kein einziger Abgeordneter der jesuitischen Volkspartei im ersten Wahlgange gewählt ist.

Über die Jettenspflege ist den Aufsichtsbehörden ein Vorschlag des Cultusministers vorgegangen, wozu die Staatsregierung jetzt die Frage in Erwägung genommen hat, ob ein Bedürfnis vorliegt, die außerhalb der Arbeit gegen Entgelt in Familienpflege gegebene Gesundheitsfürsorge einer staatlichen Beaufsichtigung zu unterwerfen, und in welcher Weise eine Regelung dieser Aufsicht stattfinden müßte. Und zwar wird hierbei namentlich die Einführung der ärztlichen Aufsicht einer periodisch vorzunehmenden Revision durch die Gesundheitsbehörde, sowie die Einrichtung einer die Gesundheitsfürsorge des Bezirks enthaltenden Liste an den Bezirksinspektoratsämtern in's Auge gefaßt. Auch wird erzwungen, ob nicht jeder dieser Gesundheitsämter jährlich mindestens einmal durch den Inspektoratsarzt zu unteruchen sein würde. Außerdem soll durch die Angabe einer für die Familienpflege zuständigen Person Zahl von Kindern der Begriffe der „Familienpflege“ gegenüber der Jettenspflege abgegrenzt und auch der Begriff der eigenen Familie, deren Befahrung die Regelung nicht betreffen soll, näher festgelegt werden.

In dem Erlass des Kriegsministers gegen die Socialdemokratie heißt die „Socialistische“: Das Verbot gibt für nicht als Ausrückung, sondern nur als Bestätigung ihrer bestehenden Bestimmungen. Da in allgemeinen solche Festsetzungen für die soziale Klasse nicht möglich, im vorliegenden Falle auch nicht wünschlich sind, so muß man annehmen, daß das

Hauptgewicht der Befehlsmachung darauf liegt, daß die Verbote auch für Reservisten und Wehrmänner während des ganzen Tages der Controlversammlung gelten. Die Verfügung soll verhindern, daß ländliche Reservisten und Wehrmänner den Aufenthalt in der Stadt aus Anlaß einer Controlversammlung dazu brauchen, eine socialdemokratische Versammlung mitzumachen u. s. w. Eine Stellungnahme der Armee gegen eine einzelne politische Partei enthält zwar stets eine Einmischung, die mit der traditionell unparteiischen Stellung der Armee nicht vereinbar ist. Die einseitige Stellungnahme gegen die socialdemokratische Partei muß aber besonders verbitternd wirken, weil der aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Soldat dadurch den Eindruck bekommen muß, daß seinen Kameraden aus den besitzenden Klassen im Verhältnis zu ihren Parteien erlaubt wird, was ihm im Verhältnis zur seinigen verboten sein soll.

Die Klagen über die Lasten der socialpolitischen Gesetzgebung gehören beim Unternehmertum zu den stehenden Einrichtungen. Das hält aber nicht ab, diese Lasten dadurch zu erhöhen, daß man die Verwaltungskosten mit sehr hohen Gehältern dotirt. Obwohl die Mitglieder der Vorstände der Unfallversicherungs-Vereinsgenossenschaften ihr Amt als Vertrauensamt bekleiden sollen, hat die Tiefbau-Berufs genossenschaft ihrem Vorsitzenden schon seit mehreren Jahren ein Jahresgehalt von 10,000 Mark bewilligt und dieses im vorigen Jahre auf 15,000 Mark erhöht. Auf Anspruch des Reichsversicherungsamtes ist diesem Vorsitzenden nun auf der diesjährigen Genossenschaftsversammlung ein Gehalt von 12,000 Mark bewilligt worden. — Der Geschäftsführer der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufs genossenschaft bezieht 10,000 Mark Gehalt, ein Gerichtsassessor als stellvertretender Geschäftsführer 4000 Mark, und endlich der Geschäftsführer der Section Berlin, deren Bureauangehörige bis vor zwei Jahren der Geschäftsführer der Genossenschaft zugleich führte, ebenfalls 4000 Mark Gehalt.

Sie hätten die Herren es in der Hand, sparsamer zu sein. Aber nicht daran, sondern an den mageren Renten der armen Verunglückten möchte man sparen.

Das agrarische Nothgeschrei beleuchtet der zu den jüngeren Christlichsocialen gehörende Pastor Schall in Bahrdorf (nicht zu verwechseln mit dem conservativen Abgeordneten Pastor Schall-Cladow). Der Geistliche, der die ländlichen Verhältnisse kennt, erklärt in einer Broschüre das allgemeine Geschrei über die Noth der Landwirtschaft für künstlich erzeugt und nicht selten mit strafwürdiger Heuchelei weiter getragen. Ueberall, wo die Landwirtschaft mit Bewußtsein und in Umsticht und Sinn nach capitalistischen Grundzügen betrieben und von der capitalistischen Industrie, weil mit ihr eng verbunden, unterstützt wird, so steht auch heute die Landwirtschaft in großer Blüthe und macht jährlich reichliche Ueberschüsse. Pastor Schall gibt an, bestimmt zu wissen, daß ein speculativer Landwirth, der jährlich große Pacht zahlen muß, aus dem Bauernstande stammend, vor einigen Jahren trotz, nach seinem Geständnis, ungünstigen Jahres, dennoch beim Abschluß 40,000 Mark Ueberschuss in dem Jahre hatte, und dennoch für die Noth der Landwirtschaft agitirt, und nicht ohne Erfolg mit Denunciationsen und Verleumdungen heimlich seine Gegner verfolgt. Man komme in die Provinz Sachsen, Magdeburger Börde, Braunschweig, Hannover, und ein Jeder wird staunen über den Reichthum und Ueberschuss der Grundbesitzer.

Zum Duellungsg. Die „Niederrheinische Volkstribüne“ in Düsseldorf hatte über die dort vorgekommenen Zweikämpfe in einer Weise geurtheilt, die wahrlich die ungeheure Mehrheit der Düsseldorfer Bevölkerung mit großer Genugthuung aufgenommen haben wird. Der Ehrenrath des dortigen Offiziercorps aber fühlte sich beleidigt und der Divisions-Commandeur Herr v. Junke, der, wie es heißt, zum preussischen Kriegsminister auserkoren sein

Und immer wieder betrachtete sie ihr vom Kopf bis zum Fuße. Ja, gerade so hatte ihr Vater ausgesehen. So hochgewachsen war er und so breitschulterig. Nur keine so langen, spießigen Augenbrauen hatte er gehabt und auch keinen Schnurbart. Lene sah zu ihrem anderen Dadel hinüber und verglich ihn mit dem Gingen-Bater. Die Ähnlichkeit sah der Lehrer aus und wie einfallen, und gar nicht Entsetzt lachte in seinem Gesichte. Und noch näher brühte sich das Kind an seinen Verwandten.

Georg Steiner machte nicht viel Umstände. Nachdem er einige Rippen zu sich genommen, wusch er mit beiden Händen seinen dürftigen Schnurbart gründlich und meinte:

„Alte, mit der Lene geht's ja, wie ich seh', aber hier mal, Jacob, ist bei Euch mit im letzten Herbst ein Schneider g'wand't? — — — Na, alte, er soll ein Bombardier hinterlassen haben, ist gut wie neu. Zu das noch da, und kann man's leicht einmal erleben!“

Der Lehrer nickte den Kopf in die Hand und funkelte, lachte aber keine Antwort geben. Da war keine Frau ein- „s wird sich schon machen lassen. Bester Gergl. Der Schneider Herrl hat gar kein Anhang gehabt und auch keine Verwandtschaft hat. Es weiß noch heut kein Mensch, wo er eigentlich hinfahren hat. Das er hinterlassen, hat Alles noch im Koffer bei mir, wo er liegt, bis zu seinem Absterben g'wand't hat. Ja, s' kommt, da ist auch ein Bombardier drunter. Es ist so noch was mit dem Schneider seine Zeit zu zahlen, und ich glaub', da wird D' ihn kriegen und gar billig auch noch.“

Der Lehrer wollte sofort noch dem Bombardier nachgehen, aber Lene ließ ihn nicht fort. Er mußte erst ihre Sachen anheben; die rene Schürzenstiel, die Kleider, Bombardier Handschuhe und seine Pfeifenstange, und zu guterletzt den Bombardier, den sie grüßend erhielten. Sie begleitete ihn

zum kleinen Baum und beauftragte das ungeheuer blatt- „stimmte. Als dann der Dadel mit dem Lehrer ins Dörfl- „haus ging, um den guten und billigen Rest mit Bier zu be- „gießen, war sie auch dabei, und immer Angeblid ließ sie „sich sein. Ihr Gesicht wurde wie Stein. Ueberall war „der Gingen-Bater schon gewesen und er schien ihr, daß „man ihn nicht einen ganzen Tag gesehen hätte. Keiner „der Bauern hatte einen Schnurbart, und die Haare hingen „ihnen bis in die Stirn herab, aber dem Dadel seine Ringel- „locken glänzte wie Gold und sein Schnurbart war so dicht, „daß er beide Seiten verdeckte und nur die Augen und die weißen „Zähne sehen ließ.

Als er und Barbara sich gegen Abend verabschiedeten, „wachte er Lene noch und ließ sie verschlafen, so recht bald „untergenommen.

Seit der Krankheit des Gingen-Baters war Lene viel „schmerzlicher geworden. Sie mußte jetzt Jemand, der zu „ihre gehen, eine Stütze und Stütze, auf den sie sich „verlassen konnte. Früher hatte sie, wenn sie einer quälten „wollte, sich selbst bei der Schwere gefaßt, jetzt brachte „sie den Bombardier mit ihrem Dadel, der so stark wie „ein Stein und einer Schnurbart hat, so lang, und so lang, „daß er bis zum Knie herab hing, aber nicht unter der Nase, „sondern über dem Knie, und er ist so stark, wie ein Stein, „und man würde nicht einmal so viel — — —

Als der Zeit gedachte sich Lene ganz in den Kreis „der Schwärze, und wenn sie nicht immer wieder die „Küche mit dem Jungen gerührt hätte, und die Angst, daß „trotz ihrer Krankheit die Jungen Fäden von Arbeit „und mehr verdienen würden, hätte sie sich beruhigen „glaubt. Um die Schwärze, die von ihr erlosch, „zu vermeiden, mußte sie sich täglich waschen, und so viel „sie konnte. Jedes Mal, da sie in der Küche des Gingen- „baters saß, mußte man sie verlassen. Sie

schleppte den kleinen Christoph halbe Tage lang auf ihren „Armen umher, machte dem Schreihals Märchen vor, stopfte „ihm den Brei in den Mund, wenn er Hunger hatte, wusch „und säuberte ihn. Während sie dem Lehrer immer noch „auswich, schloß sie sich eng an die Lehrerin an, sah zu ihr „empor wie zu einer Mutter und reichte sie auch so und nicht „mehr Tante oder Nichte. Während die beiden anderen, „größeren Mädchen, die Margarethe und die Lise, im Haus- „wesen so gut wie unverwendbar waren, wusch sich Lene bald „zu einer harten Stütze der Lehrerin aus. Ihr Name er- „klang am öftesten im Schulhause.

„Lene, hol' Erdäpfel aus dem Keller!“

„Lene, hat's Toffel schon sein Essen kriegt?“

„Lene, stich einmal den Dreiangel da in der Franz- „ischen Rod.“

„Lene, Lene, tumme dich, Du sollst zum Kaufmann „gehen, die Mutter braucht Jucker.“

„Lene, ich treib' jetzt aus. Wennst D' mit willst, „sach.“ Ihre die Hofel vor der Hausthür, riß an dem „Strick, mit dem sie ihre Röhre zügelte, und suchte mit ver- „schleierten Gesichtern in der Luft herum.

„Lene, Lene, Lene! Hast mein gut's Schürzen net „gesehen? Ich muß sofort mit'm Vater nach Döberau ein- „schreiben“ gehen.“

Auch etwas geprügelter wurde Lene mit der Zeit, „wenigstens auch bei ihr die Worte noch immer so theuer „waren wie beim Apotheker die Waar'. „Die hat's inwendig „nie die Jüg' das Schmalz“, meinten die Leute, aber sie „gab es ihr stets gern und viel, wenn sie mit den Dierz- und „Schäferkinderen Neujähringen kam.

(Fortsetzung folgt.)

fol, hat jetzt Namens der Militärbehörde Strafantrag gestellt gegen den verantwortlichen Redacteur, Genossen Weisse. Sollte es wirklich zum Proceß kommen, so wird — schreibt unser Düsseldorf'scher Bruderorgan — das Treiben der Duellsege einmal an Gerichtsstelle gebührend beleuchtet werden.“

— Sächsisch. Zum vierten Male nacheinander versagte die Amtshauptmannschaft der Wahl des Gemeindevorstandes die Befähigung. Diesmal handelt es sich um den Gartenhausbesitzer Ernst Alnberger, der nicht befähigt wird, weil er einst Mitglied des gar nicht mehr bestehenden Ortsvereins war. Nunmehr wohnt die Gemeindevorstandeswahl einstimmig folgenden Antrag an:

„In Erwägung, daß der Gemeinderath von Niederhaglau in kurzer Zeit viermal Gemeindevorstandeswahl gewählt hat und stets solche Männer, welche das Vertrauen der Gemeinde schon seit vielen Jahren genossen haben, die Königl. Amtshauptmannschaft aber keinen der Gewählten befähigt hat, und unter Gründen, welche das Gesetz nicht kennt, beschließt der Gemeinderath, von einer nochmaligen Wahl abzusehen und den Beschwerdebeweg zu beschleunigen.“

Es ist ein trauriger Zustand, wenn eine Gemeinde nicht das Recht haben soll, ihre Vertreter und Beamten selbst zu ernennen. Muß nicht der Gemeinderath viel besser wissen, was der Gemeinde frommt, wie ein Verwaltungsbeamter, der nicht in der Gemeinde ansässig ist? Doch die Weisheit eines Amtshauptmannes ist, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ belehrend mittheilt, unerforschlich; sie behütet die Gemeindeglieder wunderbar.

Schweiz.

Die Züricher Regierung hat über die Krawalle dem Bundesrath in Bern einen langen ausführlichen Bericht erstattet, in dem sie die Vorgänge aus dem Verhalten der Italiener zu erklären sucht und sodann eine Darstellung der Krawalle mit ihren Veranlassungen, Schädigungen giebt. In erster Beziehung jagt sie die besten Menschen an, die wir bereits erwähnten und die in den bösen Sitten und Gebräuchen der Italiener bestehen. Specially wird noch hingewiesen auf die seitens der Schweizer nicht üblichen Massenansammlungen der Italiener auf den Trottoirs, öffentlichen Plätzen und Gefänge, begleitet vom Spiel der Handharmonika, ferner der Mangel an Reinlichkeit, die trotz gesetzlicher Verbote fortwährend geübte Jagd auf Singvögel, die Messerschneiderei und endlich die Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit in einem solchen Maße, daß in gewissen Theilen von Auserjähl Frauen, Töchter und Kinder in den Abendstunden nicht mehr ohne männliche Begleitung über die Gasse gehen dürfen. „Grade letzteres Moment mag wesentlich zur Steigerung der Erbitterung beigetragen haben.“ Schließlich wird betont, daß in den Krawallen kein Italiener getödtet oder erheblich verletzt worden ist und daß auch die vorgekommenen Schädigungen nicht sehr bedeutend sind und der ganze Schaden jedenfalls nicht 8000 Francs übersteigt.

Bulgarien.

In der öffentlichen Meinung herrscht die Ueberzeugung vor, daß das Attentat gegen Stambulow's Grab ein Mache act gewesen ist. Am Sonntag vor acht Tagen fand ein Requiem auf den Gräbern der vier im Verfolg des Proceßes Welischew Hingerichteten statt. Die „Swoboda“ griff die Theilnehmer an dem Requiem heftig an. Am Tage nach dem Requiem wurde das Grab eines Hingerichteten, Thomas Georgiew, entweiht vorgefunden. Wessern zeigte sich das Grabmal Stambulow's in ähnlicher Weise beschädigt; in der Erde neben dem Grabmal fand man eine Oeffnung. Der erste Eindruck war der, daß die Zerstörung durch Menschenhände bewirkt sei, aber die Polizei entdeckte in jeder Ecke der Einfriedigung Dynamitpatronen, welche sich als voll kommen gleich den bei dem Eisenbahnbau Sofia-Roman gebrauchten erwiesen. Der Anschluß war mit größter Ungeschicklichkeit unternommen. Die Polizei ist eifrig bemüht, die Urheber desselben zu entdecken.

Belgien.

In Belgien haben am Sonntag die 65 Stichwahlen zu den Provinzialräthen stattgefunden. Die Angst der herrschenden Klassen vor weiteren Erfolgen der Socialisten war groß und das halbamtliche „Brüsseler Journal“ beschwor flehentlich, alle „Männer der Ordnung“, alle katholischen und liberalen Wähler, ihren Hader zu vergessen und wie ein Mann gegen die Socialisten „diese Männer der Unordnung, die erklärten Feinde der nationalen Institutionen, diese Anführer der Revolution“ zu stimmen und ihnen eine entscheidende Niederlage beizubringen. Mehrere doctrinär-liberale und katholische Organe stimmten dieser Mahnung natürlich sofort bei. Wie bei den Wahlen zum Parlament hatte auch hier eine Reihe von Kreisen die Entscheidung in der Hand; stimmten sie wieder für ihre alten Feinde, die Liberalen, so stand der Verlust von mehr als 20 Provinzialrathmandaten für die Socialisten fest. Ueber den Ausgang wird berichtet: Die Liberalen behielten die Majorität in 7 von den 9 Provinzen, sie verlieren die Majorität in der Provinz Brabant. Die Socialisten behielten ihre Majorität in der Provinz Lüttich, sie gewinnen zwei Mandate in Soignies und verlieren drei in Seraing und fünf in Mores.

Um den Proceß des Capitäns Lothaire, dessen Verhandlung jetzt statifindet, entspinnt sich eine sehr schamlose Comödie. Zwei Worte, um den Leser über den Gegenstand dieser sensationellen Verhandlung aufzuklären. Lothaire ist jener belgische Offizier, der, als er an den oberen Kongo geschickt war, nichts Besseres zu thun fand, wie den englischen Emissar Stokes nach einem summarischen Urtheile aufhängen zu lassen; er hatte Stokes beschuldigt, der Haupt-Whisky-Lieferant der australischen Arbeiter zu sein. Dieses nicht gerade löbliche Verfahren rief den heftigsten Widerspruch des englischen Ausrüstigen Amtes hervor, das kurz und kündigt die Verhörung Lothaires in den Anklagezustand verlangte. Von dem kongoischen

Gerichtshof in Boma wurde der Offizier selbstverständlich freigesprochen, doch bewilligte der Kongostaat der Familie Stokes eine Entschädigung von 175,000 Franken. Dies Urtheil scheint aber die Engländer nicht befriedigt zu haben, denn sie ließen Berufung dagegen einlegen. Lothaire erschien darum heute vor einem besonders eingeleiteten Appellationsgericht in Brüssel. Es besteht aus den Herren de Volter, einem ehemaligen Minister und katholischen Senator, Dejaer, einem katholischen Abgeordneten, und Sam Biewer, einem Provinzialrath. Alle drei sind eingeleitete Vertreter der Kongostaatpolitik. Man kann unter diesem Umständen voraussetzen, wie das Urtheil ausfallen wird. Sollten übrigens, wie wir hinzufügen wollen, diese drei Operettenrichter zufällig den Lothaire schuldig sprechen, so würden sie damit gegen Belgiens Verfassung und Recht verstoßen, die die Errichtung einer ausländischen Jurisdiction auf belgischem Gebiete untersagen. Wo dem auch immer sein mag; dieser Proceß wird dem Lande nichts Neues bieten: er ist eine von den dunklen Geschichten mehr aus der ganzen großen dunklen Kongostaat-affaire.

Asien.

Aus Korea bringt die russische Zeitung „Now-Bremja“ ein ganzes Bündel interessanter Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß Rußland nunmehr in Korea auch wirtschaftlich die Oberhand zu gewinnen sucht, und die Koreaner sich immer mehr vom japanischen Einfluß emancipiren. Nach einer Depesche der „Nowoje Wremja“ aus Wladiwostok hätten Amerikaner die Concession für eine Eisenbahnlinie Seoul-Chemulpo und die Berechtigung der Ausnutzung der Mineral-Reichtthümer an dieser Linie, Franzosen die Concession für eine Bahnlinie Ping-jang-Seoul und Rußland die Berechtigung zur Ausnutzung aller Goldgruben in der Provinz Chantou (?) von der koreanischen Regierung erhalten. — In der Hauptstadt Seoul herrsche Ruhe. Das gelandete englische Marine-Detachement sei bereits zurückgezogen, das amerikanische werde in diesen Tagen zurückgezogen werden, das russische sei vermindert worden. — Die koreanische Regierung baue, um sich von der japanischen Linie Seoul-Futschou unabhängig zu machen, eine mit der chinesisch-russischen Telegraphenlinie zu verbindende Linie Seoul-Ping-jang. Die russisch-chinesische Bank habe eine Filiale in Seoul errichtet.

Partei-Angelegenheiten.

Auch ein Jubiläum. Am 4. August 1886 fällt das Freiburger Landgericht jenes ewig denkwürdigen Urtheils durch das gegen die Reichstagsabgeordneten Genossen Kuer, Bebel, Frohme, Biered und Wolmar und den heftigen Landtagsabgeordneten Genossen Ulrich-Dissenbach auf je 9 Monate Gefängniß, gegen den Reichstagsabgeordneten Diez und die Genossen Galtwirth Müller-Darmstadt und Schneidmeyer Heintzel-Niel auf je sechs Monate Gefängniß erkannt wurde, weil sie an einer geheimen Verbindung theilgenommen haben sollten, zu deren Zwecken oder Befähigung es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Der Proceß war, so schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“, ein Lendenzproceß wie er im Buche steht und es hatte außerordentlich Anstrengungen bedurft, ein Gericht zu finden, das sich zur Beurtheilung der Angeklagten bereit finden ließ. Wie eine Seeschlange hatte er sich sechs Jahre lang dahingeschleppt. Zuerst hatte man es in Elberfeld versucht, die Anklage anzubringen. Das dortige Landgericht lehnte jedoch 1880 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. 1883 lehnte die Staatsanwaltschaft in Kiel die Erhebung der Anklage ab. Dann wandte man (lies Bismarckische Polizei) sich an die Staatsanwaltschaft in Leipzig. Doch auch diese Behörde lehnte die Erhebung der Anklage wegen Mangel an Beweisen ab. Endlich kam man nach Chemnitz. Hier wurde Anklage erhoben und auch vor Gericht verhandelt. Doch noch immer wollte es nicht glücken. Nach dreitägiger Verhandlung, nach eingehendster Forwörterung und nachdem sich der Gerichtshof volle acht Tage Zeit gelassen hatte zur Urtheilsverfäufung, wurden alle neun Angeklagten freigesprochen. Jetzt trat das Reichsgericht in Action. Dieses fällt eine Entscheidung, durch die die Angeklagten eigentlich schon verurtheilt waren. Es sprach den seitdem berühmten gewordenen Grundlag aus, zu einer Verbindung bedürfe es nicht der ausdrücklichen Willenserklärung der Theilnehmer, sondern es genüge dazu „concludente“ Handlungen (Handlungen, aus denen zu schließen ist). Das freisprechende Urtheil wurde aufgehoben und die Sache zur abermaligen Verhandlung an das Landgericht Freiberg zurückverwiesen. Am 26. Juli 1886 begann die Verhandlung. Sie dauerte wiederum drei Tage und hier endlich wurde die langersehnte Verurtheilung erzielt.

Und warum die Verurtheilung? Die Bismarckische Regierung hatte gefunden, daß das Socialistengesetz die Socialdemokratie doch noch nicht völlig todgeschlagen hatte; sie lebte und gedieh, hatte Abgeordnete im Reichstag, in den Landtagen, hatte ein eigenes Organ im „Zürcherischen Socialdemokrat“, verbreitete diesen, sowie eine ganze Reihe Flugschriften, unterstügte ihre Gemagregellen und Ausgewiesenen, hielt sogar Congressse ab in Wien 1880 und in Kopenhagen 1883, und daher sollte sie nun durch einen Strafproceß, in dem man die Begriffe des gemeinen Rechts mit denen des Ausnahmestandes bunt durcheinander mischte, endgiltig todgeschlagen werden. Auf diese Handlungen der Partei stützte sich die Anklage. Es wurde auch noch von dem Vorhandensein von Vertrauenspersonen geredet, vom Ausschluß einzelner Reichstagsabgeordneter aus der socialdemokratischen Fraktion, dann von den Abstimmungen auf den Congressen und Reichstagen. Alle diese Dinge, die den Angeklagten zur Last gelegt wurden, gaben sie ohne Weiteres zu und konnten das auch, denn sie Alle bewiesen bloß das Vorhandensein eines geistigen Zusammenhanges; irgend ein bestimmter Nachweis für das Vorhandensein einer formellen Verbindung, wie das Gesetz verlangt, wurde nicht erbracht. Trotzdem gelangte das Gericht zur Verurtheilung. Wir sind heute schon noch besseres gewöhnt worden und haben es längst verlernt, zu erkennen über solche Urtheile. Damals machte es berechtigtes Aufsehen und der Proceß war auch infolgedessen von Interesse, als er gewissermaßen eine offizielle Anerkennung für den Misserfolg des Socialistengesetzes darstellte.

Das Ehemalige Bismarck hatte die Genehmigung, die Angeklagten bestrafen zu sehen. Aber der Socialdemokratie hat die Verurtheilung nichts gebracht. Bismarck ist heute ein stiller Mann, und die Socialdemokratie? Wer sind zuzufrieden!

„Unbekannt“ ist eingeschlagen. Er hat ein klägliches Gade genommen, der Herr „Unbekannt“, um dessen Willen im März und April die inundenlangen Vernehmungen des Redactions-, Expeditions- und Druckereipersonals des halleischen Volksblattes stattfanden. 70 Mark Geldstrafen wurden verhängt wegen Verletzung der Aussagen, der Unterschriftenabgaben und der eideidlichen Versicherungen. Dann wurden sogar Worte Ra: für den Verurtheilten in Unterdrückung „genannt“, ohne daß allerdings die Sachnahme ausgeführt wurde. Am Sonnabend hat nun vom Regierungs-Präsidenten in Merseburg folgendes Schreiben an:

Merseburg, den 29. Juli 1896.  
Auf Ihre weiteren Beschwerden vom 22. April und 13. Mai d. J. über die in der Disciplinaruntersuchung wider einen Beamten der Polizeiverwaltung zu Halle gegen Sie und die anderen Beschwerdeführer als Feigen festgesetzten Geld- und Haftstrafen eröffne ich Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers des Innern zur gleichzeitigen Mittheilung an die hiesigen Beschwerdeführer, daß, nachdem inzwischen die Persönlichkeit derjenigen, gegen den nach Lage der Sache der Verdacht der Thäterschaft allein sich richten kann, ermittelt und derselbe aus dem Dienste der Polizeiverwaltung zu Halle entfernt worden ist, der Herr Minister des Innern die Einstellung des schwebenden Disciplinarverfahrens angeordnet hat, und daß daher auch von der Vollstreckung der in diesem Verfahren festgesetzten Strafen unter Zurückziehung der Strafverfügungen nunmehr abgesehen wird.

An den Redacteur Herrn Adolf Thiele zu Halle a. S.

Wir sind etwas anderer Meinung, Herr Regierungspräsident! bemerkt das Blatt dazu. Die verhängten Strafen waren verwirkt, gleichgültig, ob Unbekannt gefunden wurde oder nicht. Die Geldstrafen wurden im März verhängt und die Genossen Jähmig, Geibing, Lehmann, Groß und Ad. Thiele wurden am 17. April „in Zwangshaft genommen“. Seitdem ist über ein volles Vierteljahr vergangen, und erst gegen Mitte Juli wurde ein Rathhausbeamter wegen des Verdachts, der Thäter zu sein, entlassen. Wir sind darum weit davon entfernt, in der Einstellung des Verfahrens und im Erlassen der Strafen einen Act menschenfreundlicher Gnade zu erblicken. Wir sind vielmehr der Meinung, daß sich die untersuchende Behörde bei ihrer Suche nach „Unbekannt“ zu weit vorgewagt hat und daß ihr die rechtliche Grundlage zur Verhängung der Geld- und Haftstrafen mangelte, so daß diese Strafen nicht hätten aufrecht erhalten werden können. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß auch nach dem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten Niemandem die Thäterschaft nachgewiesen worden ist, sondern daß man einen „Verdächtigen“ einfach auf die Straße gesetzt und dadurch die Sache für erledigt gehalten hat. Die ganze Sache ist demnach noch keinesfalls aufgeklärt, und wenn trotzdem das Verfahren eingestellt ist und die verhängten Strafen erlassen worden sind, so ist das eben geschehen, weil die Regierung sich in eine Cassegeisse berrannt hatte, aus der sie nicht mehr heraus konnte. Das zu constatiren scheint uns, nachdem nunmehr die Sache abgeschlossen ist, nicht überflüssig zu sein.

Arbeiterbewegung.

In der Kistenfabrik des Herrn Robert Engel in Berlin ist wegen Lohnbifferenzen ein Streik ausgebrochen. Die Commission der Kistenmacher.

In Magdeburg legten auf dem Bau des Herrn Wber, Admistrat und Gustav Adolfsstrafen-Gesellschaft Maurer Montag früh die Arbeit nieder, weil ihnen der vom Einigungsamte festgesetzte Lohn verweigert worden war.

Aus Langenbissau wird uns geschrieben: Die Weber der Firma B. Neugebauer & Söhne nahmen am Montag die Arbeit wieder auf. Neun von den am Streik theilhaftigen Gewesenen will die Firma nicht wieder einstellen. Aus Oesterreich kamen am Sonntag wieder etwa 12 erwachsene Personen (mit ungefähr 20 Kindern), um bei Neugebauer & Söhne in Arbeit zu treten. Das Betrübenste ist, daß sich unter ihnen einer befindet, der schon hier war und auf Kosten der Streikenden reichlich verpflegt und in seine Heimath zurückbefördert worden war. Schon Strafmandate in Höhe von je 5 Mark, wozu sich noch je 120 Mark Kosten gesellen, wurden Ende voriger Woche ebenso vielen Personen hier aufgestellt, weil sie für die Streikenden eine Kollekte veranstaltet haben sollen, was in Schließen bekanntlich strafbar ist. Acht von den mit einem Strafmandate Bedachten werden Widerspruch erheben, da sie absolut keine Gelder gesammelt haben.

Aus Aachen wird berichtet: Die Weber in der Tuchfabrik Aachen Actiengesellschaft haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Forderungen bewilligt wurden.

In Emden sind alle Arbeiter der Firma Jäger und Fischer wegen Lohnverkürzung die Arbeit gekündigt.

Durch Vergleich beendet ist der Ausstand der Holzarbeiter der Polphon-Musikwerke in Wahren bei Leipzig. Die Arbeit ist am Sonnabend wieder aufgenommen worden.

Aus Pirna a. d. Elbe wird über den Streik der Maler, Lackierer und Anstreicher berichtet, daß 23 Mann die Forderungen bewilligt bekamen. 8 sind abgereist und 10 befinden sich noch im Ausstand.

Die Mainzer Säfer beschloßen, den Unternehmern einen neuen Lohnvertrag vorzulegen, wonach sowohl der Afford wie der Tagelohn erhöht und an Stelle der bisher sehr unregelmäßigen Arbeitszeit der Zehnstundentag eingeführt werden soll.

In Karlsruhe haben die Bauarbeiter folgende Forderungen aufgestellt: 10 stündige Arbeitszeit, 1 1/2 Stunden Mittagspause und 23 Pf. Mindestlohn für die Stunde.

In Pasing bei München hatte im Monat April der Schuhfabrikant Regenfeiner in Folge des Streiks seines Personals sich zu mancherlei Zugeständnissen bequemen müssen. Als wieder Frieden war, rebanchierte er sich durch Entlassung aller Derer, die an der Spitze des Streiks gestanden haben. Weiter hat er für die Stepperinnen einen neuen Tarif aufgestellt, der Lohnrückfragen bis zu 50 Procent enthalten soll.

Die Schloffer Preßburgs verlangen den Zehnstundentag. Zugun, namentlich von Bauhofsloren, ist deshalb streng fernzuhalten.

Unter den Buchdruckern Dänemarks, die in 5 verschiedenen Vereinen organisiert sind, ist eine Bewegung im Gange, um aus diesen Vereinen eine Centralorganisation zu bilden. Nachdem die Buchdrucker auf Seeland und auf Jütland die Frage der Centralisation in Verhandlungen erzwungen haben, hat eine Veranstaltung der jütlandischen Buchdrucker einen Grundplan aufgestellt, der in den fünf Vereinen erörtert werden soll. Es wird aber wahrscheinlich noch schwere Mühe kosten, die Buchdrucker Dänemarks unter einen Hut zu bringen.

Der angekündigte Streik der Tischler Brüssels ist ausgebrochen. Nach einer telegraphischen Meldung feiern 2000 Tischler. Sie fordern den Zehnstundentag und 30 Centimes Minimal-Stundenlohn.

Unter den Feizern der Sasanstalt in Livorno in Italien steht ein Streik bevor. Für den Fall, daß die Direction etwa in Deutschland Ersatzkräfte anwerben sollte, bitten die Livornese Feizer die deutschen Kameraden, den Arbeitsangeboten keine Folge zu geben.

Ein Gasarbeiterstreik ist in Lissabon, der Hauptstadt Portugals, ausgebrochen. Seit 2. August Nachts 1 Uhr ist die Stadt ohne Gasbeleuchtung.

Siebente General-Verammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes.

Nachum, 2. August 1896.  
Die General-Verammlung findet statt in der Germaniahalle zu Bochum. Anwesend sind 33 Deputate und als Vertreter der General-Verammlung Sabath-Hamburg. Müller eröffnet 11 1/2 Uhr mit einem „Glad auf“ die Versammlung.



## Locale Rundschau.

Breslau, den 6. August 1896.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Die am Mittwoch, den 5. August, abgehaltene außerordentliche Sitzung wies eine ädhnende Deere in den Reihen der Stadtverordneten auf. Bei Beginn der Sitzung waren 42 Stadtverordnete anwesend. Zur Beschlussfähigkeit gehören aber 52. Unter den Stadtverordneten hegte man schon Zweifel, ob die Versammlung werde beschlussfähig sein. Es wüßten während der Verhandlungen noch Nachzügler gekommen sein, denn die wichtigste Vorlage betreffend die Proteste gegen die Richtigkeit der Wählerlisten zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl ging von statten. Wir wollen der Vollständigkeit wegen hier nochmals anführen, daß nach einem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. März dieses Jahres Jeder das Bürgerrecht erwirbt, der mit einem Steuerbetrag von 4 Mark veranlagt ist. In dieser Fassung hatte der Stadtverordnete Heilberg und Genossen in jener Sitzung den Antrag gestellt und so ist er auch von der Stadtverordneten-Versammlung mit 65 gegen 4 Stimmen angenommen worden. Oberbürgermeister Heilberg betonte in der betreffenden Sitzung, daß durch die Erweiterung des Bürgerrechts die Zahl der stimpf- und wahlberechtigten Bürger sich um mindestens 15 000 vermehren werde.

Bei Aufstellung der Wählerlisten stellte es sich indessen heraus, daß nur etwa 10 000 und einige hundert Wähler mehr in den Listen verzeichnet sind. Ob der Oberbürgermeister sich bei Angabe der Zahl von 15 000 verrechnet hatte, oder ob durch die vom Magistrat genommenen Maßnahmen sich die Zahl der Wähler verringert hat, wollen wir hier keiner Prüfung unterziehen. Thatsache ist aber, daß nur diejenigen Consisten in die Wählerlisten eingetragen sind, die die Steuer von 4 Mark schon seit einem Jahre zahlen, daß aber diejenigen, bei welchen dies der Fall nicht ist, die also erst seit 1. April d. J. zu diesem Steuerconsens veranlagt sind, in den Listen fehlen. Es haben nun zwanzig Consisten gegen die Richtigkeit der Wählerlisten protestiert und die Stadtverordneten waren genöthigt, hierzu Stellung zu nehmen und ihren Beschluß zu fassen, ob die Protestanten in ihrem Rechte und in den Listen aufzunehmen sind, oder nicht. Wir versprachen uns hierbei eine interessante Debatte in unserem Stadtparlament, da die Sache in der Presse großen Staub aufgewirbelt hatte. Wir haben uns in dieser Erwartung getäuscht. Ohne Sang und Klang ist der Antrag Heilberg auf Zurückweisung der Proteste, bis auf den Protest Weinhebers, der irrtümlich als Deferttrichter aufgenommen wurde, aber naturalisierter Preusse ist, — debattirt worden. Das aber ist das Charakteristische bei der ganzen Sache. Niemand erhob die Stimme für oder gegen den Antrag. Die Haber, die Simon u. s. w., die doch bei allen möglichen Gelegenheiten ihre Meinung sagen — sie waren hier mäusestill, nicht den Mund thaten sie auf. Der Vorsitzende stimmte ab, die Stadtverordneten hoben nicht die Hand in die Höhe und abgemacht war die Sache. Der Antragsteller vertritt ganz und gar den Standpunkt der „Breslauer Zeitung“. Einmüthig ist für dieses Jahr nur Derjenige, der die Voraussetzungen des § 5 der Städteordnung erfüllt, in welchem als viertes Requisit gefordert werde, daß der Wahlberechtigte ein Jahr lang die Steuer von vier Mark entrichtet habe. Da bei den Protestierenden dies nicht vorliege, könne auch von einer Theilnahme an der Wahl für dieses Jahr nicht die Rede sein. Trotz dieses mit der gewöhnlichen juristischen Schärfe geführten Beweises, sah sich Herr Heilberg doch zu der Berufung veranlaßt, daß er sich vielleicht irren könne. Das glauben auch wir. Die Städteordnung, die gerade nicht der beste Geist durchweht, läßt auch in diesem Punkt erstrebene Deutungen zu. (?) Es kommt immer darauf an, wie man Bestimmungen auslegt. Wenn Herr Heilberg der Presse den Vorwurf machte, daß sie das Gesetz nicht genau geprüft habe, so möchten wir diesen Vorwurf doch erstlich an seine Adresse zurückweisen. Wenn ein Beschluß von solcher Wichtigkeit gefaßt wird, wie die Erweiterung des Bürgerrechts es ist, so meinen wir, müßte dieser Beschluß so gehalten werden, daß er Jederklar ist. Das ist aber hier nicht der Fall, und dafür trägt nicht die Presse, sondern der Antragsteller die Schuld. Das letzte Wort in der Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, noch zwei Instanzen, der Bezirksauschuß und das Oberverwaltungsgericht, können ihre Entscheidungen treffen.

\* Der Schutz der Bauhandwerker und Bauarbeiter vor den schweren Schäden, welche der auch in deutschen Großstädten grassirende Bauwüch der Verwahrlosung Gegenstand gesetzlicher Maßnahmen sein. Einem weitverbreiteten Beitrag zu dieser wichtigen Frage geht die Schilderung, wie die amerikanische Gesetzgebung die Rechte und Interessen der Bauhandwerker und Bauarbeiter zu schützen sucht. Nach dem New-Yorker Baugesetz kann, wer beim Errichten, Rendern oder Wiederherstellen einer Bauarbeit Arbeiten oder Dienste leistet, oder Materialien liefert, durch schriftliche Anmeldung seines Anspruchs für Copialvertrag und Kosten seiner Arbeit oder Materiallieferung ein Lien auf die betreffende Bauarbeit und den Bauplatz erwerben, das so weit geht, wie das Recht des Bauherrn selbst (er trägt notwendig Eigentümern sein muß, sondern auch Erbpächter, Käufer des Bauplatzes u. s. w. sein kann). Jedoch geht das Lien (er halt oder Anspruch), den eine Person an das Eigentum eines Anderen hat, als bis zu dem noch unfriedigten Teil der vertragmäßigen Forderung des Arbeiters oder Lieferanten. Verträge, die der Bauherr selbst, Eigentümer oder am Bau Berechtigter, zur

Umgebung dieser Lien schließt, Vorauszahlungen, Verpfändungen oder sonstige Belastungen der Liegenschaften, machen ihn in welchem Maße schabenerpflichtig. Jeder der für einen der in Frage stehenden Zwecke Arbeiten leistet oder Materialien liefert an eine andere Person als an den Bauherrn selbst, kann jederzeit von letzterem oder dessen Vertreter die Mittheilung des Vertrauens verlangen, auf Grund dessen die Arbeit vergeben ist, sowie die Angabe der noch unbezahlten Bauschulden. Weigert sich der Bauherr oder sein Vertreter, diese Auskunft über das Rechtsverhältnis oder über die bestehenden Schulden zu geben, so wird er für jeden Verlust haftbar, den die Anfragenden erleiden, falls die Execution gegen diejenigen fruchtlos blieb, denen sie geliefert oder in deren Auftrag sie Arbeit geleistet haben; und die Auftragenden können außerdem für alle Arbeiten, die sie nach einer derartigen Weigerung leisten, selbst ein Lien auf die betreffende Bauarbeit erwirken. Jeder Arbeiter oder Lieferant kann während der Zeit, in der er arbeitet oder die Lieferung ausführt, oder 90 Tage nachher für ihren Betrag ein Lien zu den öffentlichen Büchern anmelde. Die Anmeldung muß enthalten die Adresse des Klägers, Beschreibung und Betrag der von ihm geleisteten Arbeit; den Namen des Interessenten am Grundstück, gegen den das Lien gefordert wird, den Namen des Arbeitgebers oder Auftraggebers, mit dem der Kläger in directem Vertragsverhältnis stand, und die Angabe des zu belastenden Grundstücks. Derartig ausgefertigte Liens oder Anmeldungen auf Liens gehen nicht nur allein später auf das fragliche Grundstück eingetragen, sondern auch früher eingetragenen Pfandrechten vor, die sich nicht auf Leistung von Arbeit oder Materiallieferung der bezeichneten Art beziehen. Lediglich der Eintrag wirklich verzeichneten Geldes, das zum Ankauf der fraglichen Liegenschaft gelehrt war, behält auch dem Lien gegenüber seine Gültigkeit. Kein Lien kann das betreffende Grundstück länger als ein Jahr nach der Anmeldung hindern, wenn nicht innerhalb dieses Jahres Klage wegen der zu Grunde liegenden Forderung erhoben ist. Der Grundstückseigentümer kann jedes Lien durch Anbieten der Deposition des Betrages abwenden. Unter verschiedenen Liens entscheidet im allgemeinen die Priorität, jedoch in der Art, daß in allen Fällen Arbeiter oder Tagelöhner, die für Tag- oder Wochenlohn arbeiten, den Vorrang vor Arbeitgebern, Unternehmern oder Unternehmern haben sollen, ohne Rücksicht auf den Tag, an welchem die Arbeiter oder Tagelöhner ihr Lien erwirkt haben.

\* Wenn der Arbeiter seinen Lohn nicht bekommt. Mit einer wichtigen Frage beschäftigten sich das Gewerbegericht und später das Landgericht in Stettin, nämlich mit der Frage: „Muß der Arbeitgeber dem Arbeiter Lohn für die Zeit zahlen, während welcher er wegen Geldmangels die Arbeit ruhen läßt, ohne die Arbeiter zu entlassen?“ Eine Anzahl Zimmergeleuten hatte an einem Sonnabend von den beiden Arbeitgebern den fälligen Lohn nicht bekommen können weil letztere von der Bank kein Geld erhalten hatten. Ihrer Angabe nach wurde ihnen gesagt, sie sollten sich gedulden, es werde weiter gearbeitet, sobald Geld eingehe. Die Kläger warteten zehn Tage und legten dann, da die beiden Bauunternehmer Geld nicht erhielten, die Arbeiter nieder. Sie verklagten mit der am 29. Januar 1895 angebrachten Klage an rückständigen Lohn und an Entschädigung für die Wartezeit 405 Mk. Mündigungs-Gewerbegericht vom 31. Januar und 5. Februar 1895 wurden die Arbeitgeber verurtheilt. Die Verurteilung wurde durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Stettin, IV. Civilkammer, vom 11. Februar 1896 zurückgewiesen. Gründe: Die erste Entscheidung wird durch das Ergebnis der neuen Beweisaufnahme gehalten. Danach sind die Kläger, die an den Beklagten für die Herstellung der Zimmerarbeiten eines bestimmten Baues angenommen worden waren und die demgemäß, obgleich sie jeder Zeit ihrerseits die Arbeit niederlegen und von den Beklagten jeder Zeit entlassen werden konnten, annehmen durften, daß ihre Vertragsgebundenheit so lange dauere, bis entweder der Bau fertig sei oder sie ausdrücklich entlassen würden, niemals von den Beklagten aus der Arbeit entlassen worden. Sie sind vielmehr von den Beklagten durch die Verurteilung, daß jeden Tag die Zahlung des rückständigen Lohnes erfolgen werde und dann die Arbeiter wieder vorwärts gehe, veranlaßt worden, sich zur Verfügung ihrer Arbeitgeber zu halten, als die Arbeit am 19. Januar 1895 hörte. Die Beklagten müßten ihnen deshalb für die Zeit, wo sie feierten, den Lohn zahlen, den die Kläger verdient hätten, wenn sie die Arbeit fortgesetzt hätten. Da die Beklagten als Grund der Arbeitsniederlegung fortgesetzt lediglich Geldmangel bezeichnen haben, so ist damit schon ihre Behauptung, daß die Fortführung der Arbeiten wegen Frostes nicht habe stattfinden können, widerlegt. Diese Entscheidung wird in manchen Fällen für Arbeiter von Werth sein, es empfiehlt sich daher, diesen Artikel anzuschneiden und aufzubewahren. Recht bemerkenswerth sind bei dieser Sache übrigens auch die Zeittangaben. Das Gewerbegericht brauchte nur zwei resp. sieben Tage, um ein Urtheil zu erlassen. Auf die endgültige Entscheidung des Landgerichts und somit auf die Auszahlung des ihnen zustehenden Geldes aber mußten die Kläger ein volles Jahr warten!

\* Der Sonntagsverkehr auf der Eisenbahn nach den Stationen der Bahnstrecke Breslau-Trebnitz und Delitz hat in diesem Jahre einen ganz besondern raschen Umfang erreicht. Trotzdem seitens

der diesseitigen Organe alle möglichen Anstrengungen gemacht werden, die Beförderung der Reisenden namentlich auf der Rückfahrt in ordnungsmäßiger Weise zu bewirken, indem diese Bemühungen, die doch nicht allein im Interesse der Bahnverwaltung, sondern auch in dem der Reisenden selbst liegen, seitens der letzteren nicht immer die wünschenswerthe Unterstützung. Für die Dispositionen der Bahnverwaltung ist es u. A. sehr erwünscht, wenn größere Gesellschaften oder Vereine von den von ihnen mittelst der Eisenbahn beabsichtigten Ausflügen Tags zuvor, oder falls die letzteren für den Nachmittag geplant sind, mindestens Vormittags dem Vorstande der Abfahrtsstation Kenntniß geben, damit rechtzeitig die benötigten Plätze vorgeesehen werden. Den Vereinsmitgliedern erwächst hierdurch die Annehmlichkeit, daß sie des Suchens nach Plätzen überhoben sind und soweit wie möglich die Fahrt gemeinsam machen können. Wenn dagegen, wie beispielsweise es am letzten Sonntage geschah, von dem Vorstande eines Vereins die Mitfahrt von 809 bis 900 Mitgliedern erst kurze Zeit vor der planmäßigen Abfahrtszeit des Zuges angemeldet wird, kann den Wünschen nicht mehr entsprochen werden, auch sind Ueberschreitungen der Abfahrtszeiten außer sonstigen Unzuträglichkeiten unvermeidlich. Ferner ist es häufiger der Fall, daß Vereine mit großer Mitgliederzahl die Hinfahrt nach dem Ziel zu Fuß zurücklegen und nur auf dem Rückwege die Eisenbahn benützen. Da der Bahnverwaltung in keiner Weise Gelegenheit geboten ist, sich über die Anzahl dieser Reisenden zu unterrichten, so entstehen bei dem Zusammenströmen von Tausenden auf einer Station und zu einer Zeit bei der Rückbeförderung ganz erhebliche Schwierigkeiten, zumal es den Beamten in den wenigsten Fällen möglich ist, sich bei der tausendköpfigen Menge Gehör zu verschaffen und die Einlegung von Sonderzügen oder die von der Verwaltung sonst zur Bewältigung des Verkehrs getroffenen Maßnahmen bekannt zu geben. So sind am letzten Sonntage auf den Stationen von Trebnitz bis Gundsfeld und Sibirienort über 2000 Fahrkarten zu den Abendzügen verkauft worden, deren Inhaber die Hinfahrt nicht mit der Eisenbahn gemacht hatten. Die Anzahl der mit den Abendzügen nach Breslau Zurückbeförderten belief sich an diesem Sonntage auf 5000 Personen. Daß sich bei einem derartigen plötzlichen Andrang Störungen im Zugverkehr und Unannehmlichkeiten für die Reisenden selbst ergeben müssen, ist unvermeidlich. Es liegt deshalb im öffentlichen Interesse, daß auch solche Vereine und größere Gesellschaften, die nur die Rückfahrt mittelst der Bahn zurücklegen, der Ausgangsstation über die vermuthliche Anzahl der Teilnehmer und die zu benutzenden Züge Mittheilung zukommen lassen.

\* Aus Arbeiterkreisen gehen uns Klagen darüber zu, daß man zwecks Reparatur die Brücke an der Hinterbleiche gesperrt hat, ohne daß solches durch eine Tafel u. a. an der Matthiasstraße und Vorderbleiche bekannt gemacht ist, so daß die Passanten unverrichteter Sache umkehren müssen. Das ist besonders für die zahlreichen Arbeiter, die den Weg über die Brücke nehmen, äußerst unangenehm und es wäre wohl zu wünschen, daß derartige Vorkommnisse in der Folge durch geeignete Bekanntmachung vermieden würden.

\* Pflöcklicher Tod. Am 5. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr, brach in der Wohnung eines Wittwers auf der Adolphstraße 12 eine dort zu Besuch weilende Wittfrau von der Tischplatte plötzlich entseelt zusammen. Ein schnell hinzugerufener Arzt stellte als Todesursache Herzschlag fest. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

\* Unglücksfälle. Der Gärtner Schröller aus Goldschmieden fiel zu Boden und rannte sich eine Scheere in den Unterleib. — Der Bäcker Preisner zog sich Brandwunden am rechten Arme zu. Diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der barmherzigen Brüder Aufnahme. — Ein Zimmergeleute von der Hermannstraße stürzte in einem Speicher auf der Kurzenstraße von einem 2 Meter hohen Holzbock und schlug auf einen eisernen Träger auf, wobei er einen Rippenbruch erlitt. — Einem Zimmergeleuten von der Kupferstraße fiel in der Dylauerstraße ein Brett auf den Kopf. Der Mann erlitt eine klaffende Wunde und suchte im Allerheiligenhospital Hilfe nach. — Am 4. d. M., Nachmittags, war eine Haushälterin auf der Antonienstraße im Waschhause beschäftigt und hatte sich zur Reinigung des Kessels eine Flasche mit Vitriol bereit gestellt. Gelegentlich ergriff der 4 Jahre alte Sohn der Haushälterin die Flasche und trank daraus, noch ehe es die Mutter verhindern konnte. Das Kind, das schwere innere Verletzungen erlitten hatte, wurde im Allerheiligenhospital untergebracht.

\* Selbstmordversuch. Am 5. d. M., Morgens, schoß sich in seiner Wohnung auf der Zietenstraße 23 der Schmiedegeselle Wilhelm Gimmter mit einem Revolver in die linke Körperseite. Der Mann wurde in schwerem verletztem Zustande in das Allerheiligenhospital geschafft. Er hat angeblich aus Furcht vor einer demnächst zu verhängenden Strafe die That begangen.

\* Grober Unfug. Am 4. d. Mts., Nachmittags, blieben an der Universitäts-Brücke mehrere junge Burken stehen und berietten abscheulich darüber, wie sie ihrem Uebermuth am besten freien Lauf lassen sollten. Schließlich sprang der eine über das Brückengeländer in die Oder und schwamm stromab bis kurz vor das Wehr und stieg bei den Fischtrögen wieder ans Land. Raschlich hatte der Vorgang eine große Menschenmenge angezogen. Als ein Schuttmann den Burken, der sich als ein Gutwächter herausgab, ir. Post nachkommen wollte, ergriffen seine Begleiter Partei für ihn und

